

Urlaub in Pandemie-Zeiten Die neue Delta-Variante des Coronavirus greift um sich, ausgerechnet zur Feriensaison. Gesundheitsexperten fordern deshalb eine strengere Testpflicht und schärfere Kontrollen für Reiserückkehrer an den Grenzen. Der Tourismusbeauftragte der Bundesregierung dagegen mahnt, Urlauber nicht unnötig zu verunsichern. Was ist richtig?

VON JULIA BERGMANN
UND HANS GASSER

Großbritannien, Israel, Russland und Portugal – überlastet die Delta-Variante des Coronavirus auf dem Vormarsch. Die Liste der betroffenen Länder wächst. In Deutschland liegt der Anteil dieser weitaus ansteckenderen Variante bereits bei 25 Prozent. Tendenz steigend. Die Sorge vor einer vierten Welle wächst ausgerechnet zu Beginn der Hauptsaison. Offensichtlich noch am Montag wollten sich die Chefs der Staatskanzleien der Bundesländer mit Vertretern der Bundesregierung dazu beraten.

SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach hatte zuvor gefordert, die Testpflicht für Reiserückkehrer zu verschärfen. Wer aus dem Urlaub kommt, soll sich bereits vor der Rückreise testen lassen und den Test fünf Tage nach der Einreise wiederholen müssen. „Es wäre eine kluge Regelung, wenn man in den fünf Tagen dazwischen für diejenigen, die aus Risikogebieten kommen, sogar Quarantäne vorsehen würde“, Berlins Regierender Bürgermeister Michael Müller (SPD), sein Hamburger Kollege Peter Tschentscher (SPD), Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) und Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek (CSU) forderten Ähnliches.

Doch es gibt Gegenstimmen. Der Tourismusbeauftragte der Bundesregierung, Thomas Bareiß (CDU), warnte davor, Urlauber unnötig zu verunsichern. Auch der Städte- und Gemeindebund lehnt strenge Regeln für Reiserückkehrer ab. Doch welche Regeln gelten eigentlich für Touristen bei der Rückreise nach Deutschland?

Was ist die Nachweispflicht, und für wen gilt sie?

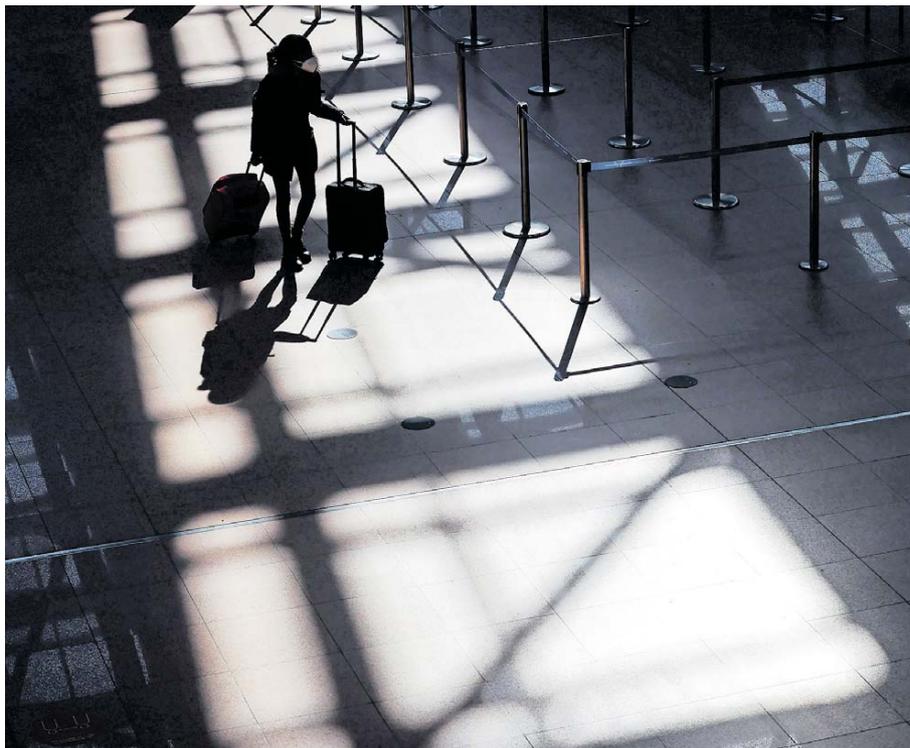
Jeder, der mit dem Flugzeug nach Deutschland einreisen möchte, muss ein negatives Testergebnis, einen Impfnachweis oder den Genesennachweis vorlegen. Und zwar alle Flugreisenden, egal wie niedrig der Inzidenzwert im Urlaubsland ist. Der Nachweis darf bei Antigen-Tests maximal 48 Stunden alt sein, bei PCR-Tests 72. Bei Virusvariantengebieten verkürzt sich die Frist bei Antigen-Tests auf 24 Stunden. Maßgeblich ist dabei immer der Zeitpunkt, zu dem die Probe entnommen wurde, und nicht, wann das Ergebnis mitgeteilt wurde.

Welche Tests werden als Nachweis anerkannt?

In Deutschland anerkannt werden Antigen-Tests sowie PCR-, LAMP- und TMA-Tests. Ähnlich wie der PCR-Test weist der LAMP-Test den Erreger direkt nach. Beim TMA-Test handelt es sich um einen Molekular-Test, der ähnlich sichere, jedoch schnellere Ergebnisse liefert. Wichtig ist, dass geschultes Personal die Tests vornimmt oder überwacht und dass sie von einer rechtlich dazu befugten Stelle ausgeführt werden. Auf dem Nachweis muss das Datum der Testung und die Art des Tests vermerkt werden. Ausdrücklich nicht anerkannt werden Antikörper-Tests.

Was gilt bei der Rückkehr aus einem normalen Risikogebiet?

Als normales Risikogebiet stuft RKI und Auswärtiges Amt gewöhnlich Länder mit einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 50 bis zu 200 ein (aktuelle Liste: www.rki.de/risikogebiete). Wer sich zehn Tage vor der Einreise nach Deutschland in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss sich online über das Einreiseportal des RKI anmelden. Reisende erhalten anschließend eine PDF-Datei als Bestätigung. Sollte die Anmeldung etwa wegen technischer Probleme online nicht möglich sein, muss eine Ersatzmeldung in Papierform ausgefüllt werden. Die Meldung muss in der Regel beim Beförderer, etwa der Airline, vorgezeigt werden. Online kann man auch ein negatives Antigen- oder PCR-Testergebnis hochladen und ist damit von der Quarantäne befreit.



Erst zum Test, dann zum Gate: Ein Rückflug nach Deutschland ist nur mit negativem Testergebnis, Impf- oder Genesennachweis erlaubt. FOTO: CHRISTIAN CHARISUS/DPA

Reisen mit Restrisiko

Virusvariantengebiet, Hochinzidenzregion oder nur vergleichbare Ansteckungswerte – die Regeln für Rückkehrer sind nicht gerade übersichtlich. Was bei der Urlaubsplanung berücksichtigt werden sollte

Der Test kann aber auch nach der Rückkehr gemacht und innerhalb von 48 Stunden dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Von da an ist man von der Quarantänepflicht befreit.

Was gilt bei der Rückkehr aus einem Hochinzidenzgebiet?

Als Hochinzidenzgebiete gelten Länder, die eine Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 200 aufweisen. Auch sie findet man auf der RKI-Liste der Risikogebiete. Wer aus einem solchen Land nach Deutschland zurückkommt, muss sich ebenfalls vor der Einreise anmelden, muss in Quarantäne, kann sich aber nach dem fünften Tag freitesten. Von der Quarantänepflicht ausgenommen sind in diesem Fall Genesene und vollständig Geimpfte.

Was gilt bei der Rückkehr aus einem Virusvariantengebiet?

Bei der Einstufung als Virusvariantengebiet gelten die schärfsten Reiseeinschränkungen. Großbritannien und von Dienstag an auch Russland und Portugal wurden wegen der Ausbreitung der Delta-Variante zu Virusvariantengebieten erklärt. Es gilt

den ein Beförderungsverbot für Fluggesellschaften und andere Verkehrsunternehmen. Für deutsche Staatsbürger und Personen, die in Deutschland wohnen, gilt das Verbot jedoch nicht. Sie dürfen zurückgebracht werden. Für alle Rückkehrer gilt eine 14-tägige Quarantänepflicht, und zwar auch für Genesene und Geimpfte. Freireisen ist nicht möglich.

Welche sonstigen Regeln gelten für Geimpfte und Genesene?

Statt eines negativen Testergebnisses können für die Einreise in vielen Ländern, auch in Deutschland, Impf- und Genesennachweise vorgelegt werden. Wer bereits geimpft oder genesen ist, ist in der Regel auch von der Einreisequarantäne befreit. Eine Ausnahme gilt bei der Rückkehr aus Virusvariantengebieten (siehe oben).

Was passiert, wenn man seinen Urlaub bereits gebucht hat, das Land aber hinterher zu einem Virusvariantengebiet erklärt wird?

Wer im Sommer oder Herbst eine Pauschalreise nach Portugal gebucht hat, sollte erst einmal Kontakt mit seinem Reiseveranstalter

aufnehmen und nicht sofort stornieren. Die Erklärung zum Virusvariantengebiet gilt zunächst nur für 14 Tage. Die meisten Veranstalter sind bemüht, Umbuchungen auf ein anderes Land oder einen späteren Zeitpunkt zu ermöglichen.

Dass die Erklärung zum Virusvariantengebiet als außergewöhnlicher Umstand geltend gemacht werden kann, bei dem ein kostenlos stornieren könnte, sieht etwa der Reiserechtsexperte Paul Degott eher als unwahrscheinlich an. Das gelte nur, falls der Aufenthalt im Land unvorhersehbar schwer beeinträchtigt wäre. Viele Veranstalter haben zuletzt allerdings bessere Stornobedingungen und Corona-Versicherungspakete angeboten. Urlauber sollten prüfen, ob dieser Fall davon abgedeckt wird.

Was ist, wenn man bereits im Urlaubsland ist und dieses zum Virusvariantengebiet erklärt wird?

Veranstalter wie etwa der Portugal-Spezialist Olimar haben ihren Gästen das Angebot gemacht, sie noch vor Beginn der Virusvarianten-Regelung am Dienstag zurückzubringen. Wer dies nicht möchte, muss

bei der Rückkehr 14 Tage in Quarantäne. Wenn der Urlaub dadurch verkürzt wurde, bekommt man eventuell eine Teilerstattung des Reisepreises. Verpflichtet sind die Veranstalter dazu aber nicht.

Was passiert, wenn der Corona-Test vor der Rückreise positiv ausfällt?

Wer vor dem Rückflug nach Deutschland positiv auf das Coronavirus getestet wird, kann den geplanten Rückflug nicht antreten. Die Kosten für einen späteren Flug müssen in der Regel selbst getragen werden. Auch im Urlaubsort gilt für positiv Getestete eine Quarantänepflicht, diese kann je nach Urlaubsort unterschiedlich lange ausfallen. Grundsätzlich gilt während der Quarantäne aber die Pflicht, sich in Isolation zu begeben. Damit ist auch die Rückreise mittels Bus und Bahn ausgeschlossen. Ob ein Krankenrücktransport etwa durch den ADAC nach Deutschland möglich ist, hängt von den Quarantäne-Bestimmungen im Urlaubsland und in Deutschland ab. In einigen Ländern, etwa in Mallorca, gibt es für Urlauber, die sich in Quarantäne begeben müssen, spezielle Quarantäne-Hotels.

„Es darf kein Placebo sein“

Horst Seehofer will Kontrollen an den Grenzen, aber Chaos vermeiden

Mit Grenzkontrollen kennt Horst Seehofer (CSU) sich aus. Und auch mit dem Unmut darüber. Als der Bundesinnenminister im vergangenen Frühjahr die Grenzen zu verschiedenen Nachbarländern weitgehend schließen ließ, war der Verdross in Europa über den deutschen Alleingang groß. Und je länger Seehofer damit wartete, bis er Lockerungen der Kontrollen zuließ, desto lauter wurde das Murren auch in Deutschland selbst. Vor allem jene Bundesländer, die eine Grenze mit Frankreich und den Benelux-Staaten haben, drängten auf eine rasche Rückkehr zur Normalität.

Seither hat das Coronavirus allerdings schon mehrmals gezeigt, dass es ebenfalls immer wieder zurückkehrt, weswegen Seehofer davon überzeugt ist, dass sich die Maßnahmen des vergangenen Jahres „uneingeschränkt“ bewährt hätten. „Das war damals berechtigt“, sagte er. Und weil sich mitten in der sommerlichen Entspannung, die in Deutschland herrscht, die gefährliche Delta-Variante immer weiter ausbreitet, hat Seehofer auch Verständnis für den aktuellen Vorstoß aus Bayern. „Im Prinzip ist das bayerische Anliegen berechtigt“, sagte Seehofer der *Süddeutschen Zeitung* zur Forderung des bayerischen Gesundheitsministers Klaus Holetschek, Reiserückkehrer en masse nach zu kontrollieren. „Wir müssen schauen, dass wir uns nicht ein Infektionsgeschehen zusätzlich ins Land holen“, sagte Seehofer.

Derzeit muss aber niemand fürchten, dass die Grenzen in Europa wieder dicht gemacht werden. Denn in den Nachbarländern herrschen ähnliche Infektionsverhältnisse wie in Deutschland. „Wir haben im Moment kein Mutationsgebiet um uns herum“, sagte Seehofer. Bislang sind in Europa nur Portugal, Großbritannien und Zypern als Virusmutationsgebiete eingestuft. Alles Länder, bei denen es eher selten bis unwahrscheinlich ist, dass jemand mit dem Auto nach Deutschland reist. Und für Verkehrsunternehmen herrscht nach den geltenden Regeln in diesen Fällen ein Beförderungsverbot, was sich auf Flughäfen relativ leicht kontrollieren lässt. Zumal hier ausschließlich die Bundespolizei zuständig ist.

Anders sieht es bei Straßenkontrollen aus. „Die Frage ist, in welcher Dichte kann man das kontrollieren.“ Seehofer schwelt ein ähnliches System wie im vergangenen Jahr vor. Eine sogenannte „Schleiermaßnahme“, bei der die Reisenden auf Plätzen möglichst dicht nach der Grenze kontrolliert werden. Auch dass dort wieder Schnellteststationen eingerichtet werden könnten, sei „vorstellbar“.

Die Kontrollen müssten so organisiert werden, dass sie funktionierten, ohne ein Chaos anzurichten. Und dass sie auch wirksam seien. „Es darf kein Placebo sein.“ Seehofer ist überzeugt, dass dies möglich ist. Die Bundespolizei habe seit verganginem Jahr „dazugelehrt“. So würden etwa Autobahnen mit Drohnen überwacht, um möglichst schnell zu erkennen, wo sich Staus bilden. Jeder kleine Grenzübergang lässt sich aber nicht kontrollieren, das war auch im vergangenen Jahr schon so. „Lückenlos eine Grenze dichtzumachen, ist eine blanke Illusion.“ Und auch die Verhältnismäßigkeit muss in Seehofers Augen gewahrt bleiben. „Ich kann nicht einen Stau bei Wien in Kauf nehmen, um zwei Russen aus dem Auto zu holen“, sagte Seehofer.

PETER FAHRENHOLZ